



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 1

Jahrgang 38
15. Januar 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bebauungspläne werden rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 21.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

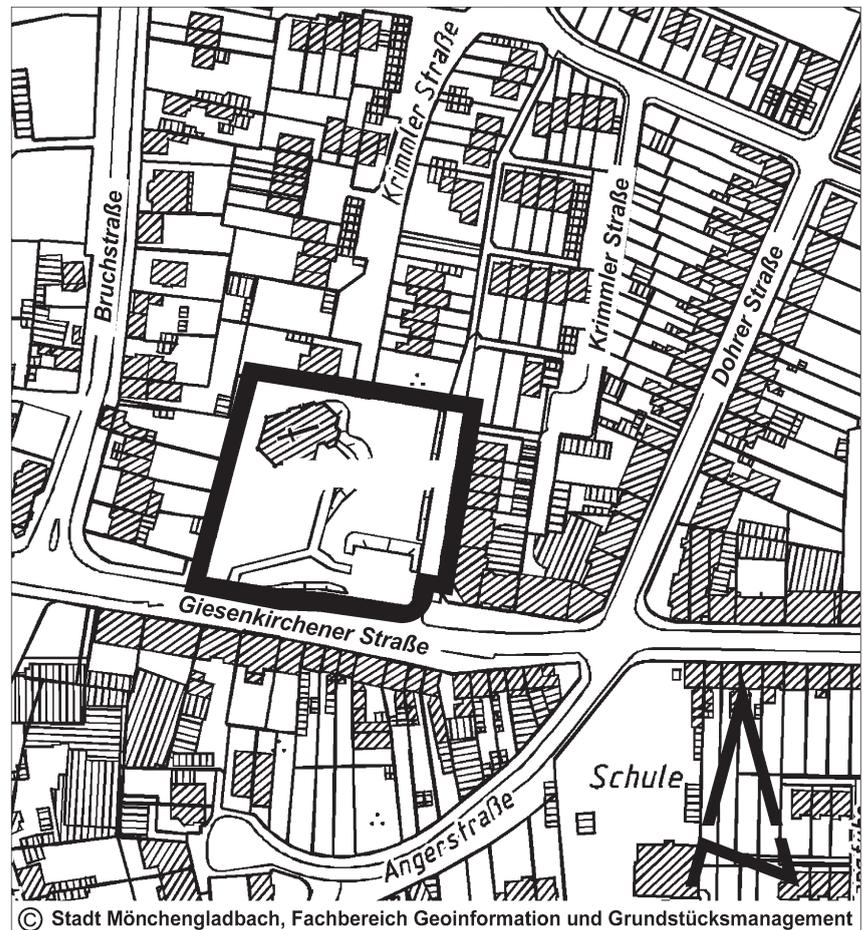
I Bebauungsplan Nr. 715/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Süd, Mülfort, Gebiet nördlich Giesenkirchener Straße / südlich Krimmler Straße (ehemaliges evangelisches Gemeindezentrum, siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ...
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 Abs. 2 BauGB ...
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 715/S (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 92/VII) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. den Bebauungsplan Nr. 92/VII aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 715/S betroffen wird;
5. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 715/S beigefügt wird;

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 715/S



Abgrenzung des Gebietes

6. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

II Bebauungsplan Nr. 700/O, vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Stadtbezirk Ost, Gebiet nördlich der

Hofstraße, zwischen der Ückelhofer Straße und der Bahntrasse (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ...
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 Abs. 2 BauGB ...
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 700/O gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 700/O beifügt wird.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB werden die Beschlüsse des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab werden die Pläne zusammen mit den Begründungen im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss,

Zimmer 3049 (Bebauungsplan Nr. 715/S)

Zimmer 3040 (Bebauungsplan Nr. 700/O)

zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

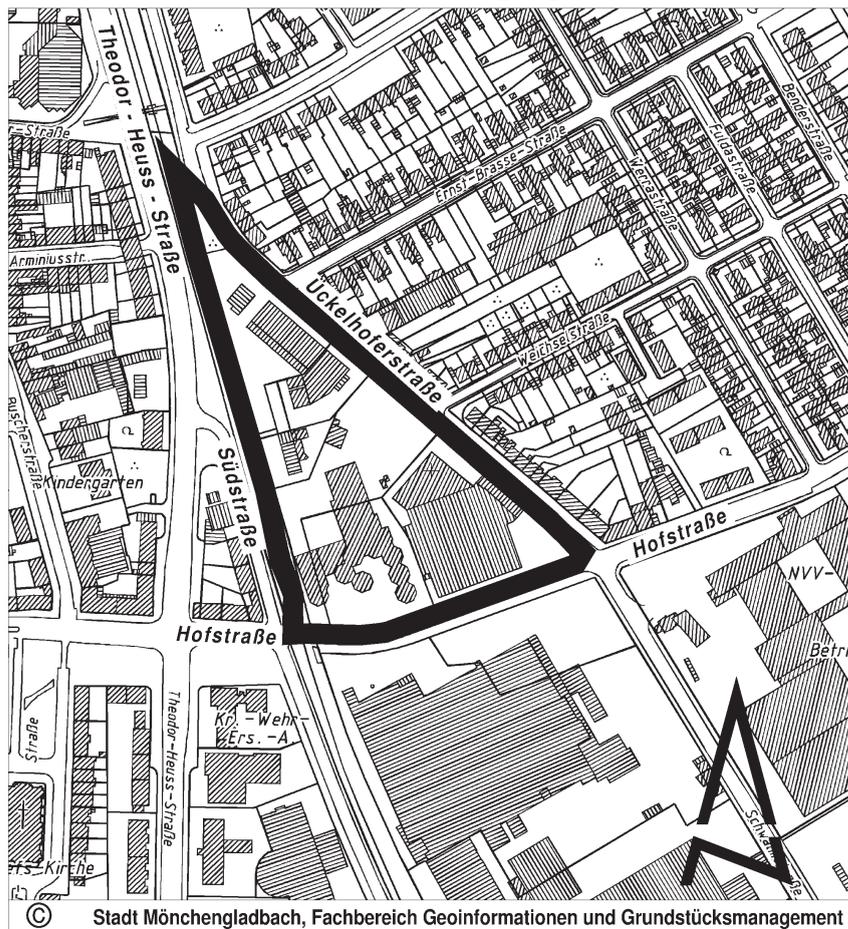
bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile

Gebiet des Bebauungsplanes 700/O



Abgrenzung des Gebietes

eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend

gemacht worden sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne Nr. 715/S und Nr. 700/O gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 30.12.2011

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 28, Pongser Straße“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 28, Pongser Straße" vom 20. Dezember 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Rheydt, Flur 4, Flurstücke 81 und 92 (Alter Bestand), ist am 28. Dezember 2011 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 28, Pongser Straße“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen-.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 9. Januar 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbe-

stimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Herr Erich Oberem, Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach, hat am 13.12.2011 sein Mandat zum 31.12.2011 niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenvorschlag der FWG rückt

Herr	Karl Schippers
Geburtsjahr	1962
Geburtsort	Mönchengladbach
Wohnort	41066 Mönchengladbach

zum 01. 01 .2012 in den Rat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 03.01.2012

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Herr Dirk Prützmann, Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach, hat am 13.12.2011 sein Mandat zum 31.12.2011 niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenvorschlag der FWG rückt

Herr	Klaus Oberem
Geburtsjahr	1966
Geburtsort	Mönchengladbach
Wohnort	41239 Mönchengladbach

zum 01.01.2012 in den Rat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 03.01.2012

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Berichtigung:

Bei der Veröffentlichung des Zweiten Nachtrags zum Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach vom 22. Dezem-

ber 2011 im Amtsblatt Nr. 33 vom 31. Dezember 2011, Seite 255, wurde versehentlich vor der Überschrift der Satz "Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat am 21. Dezember 2011 beschlossen:" nicht abgedruckt. Dies wird hiermit nachgeholt.

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2012

Die Jägerprüfung 2012 beginnt mit dem schriftlichen Teil am Montag, dem 23. April 2012, 15.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt.

Mit dem ersten Teil der Schießprüfung, dem Büchschießen, wird am Dienstag, dem 24. April 2012, 9.00 Uhr, auf der Schießanlage In der Bungt 80 begonnen.

Der zweite Teil des jagdlichen Schießens, das Flintenschießen, findet am gleichen Tage ab 15.00 Uhr auf der Schießanlage Gürather Höhe in Bedburg statt.

Am Mittwoch, dem 25. April 2012 treffen sich die Prüfungsteilnehmer zur mündlich-praktischen Prüfung ab 8.30 Uhr in Zimmer 2030 des Rathauses Rheydt.

In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl ist für diesen Teil der Jägerprüfung noch der 26. April 2012 vorgesehen. Auch an diesem Tag treffen sich die Prüfungsteilnehmer ab 8.30 Uhr in Zimmer 2030 des Rathauses Rheydt.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mönchengladbach haben. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils bei der Unteren Jagdbehörde Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 162 - 168, 41236 Mönchengladbach, Zimmer 108, einzureichen. Die Antragsformulare können dort ebenfalls in Empfang genommen werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr. Sie beträgt derzeit 250,00 EUR. Sie ist auf das Konto 66001 bei der Stadtparkasse Mönchengladbach, BLZ 310 500 00, einzuzahlen. Als Verwendungszweck ist anzugeben: **3210.0000.1466, Jägerprüfung 2012, Name des Einzahlers**
Die Gebühr kann auch bei Antragstellung in bar oder per EC Karte in der Gebührenkasse des Ordnungsamtes eingezahlt werden.
- Ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihr satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen

Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 (Ausbildung von Jägern in Gesundheits- und Hygienefragen).

Mönchengladbach, den 02. Januar 2012
Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Erweiterung der Torsteuerungsanlagen für die drei Hauptzufahrtstore der Wachen der Berufsfeuerwehr

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
ca. 2. Quartal 2012

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Musch, Telefon 02166 9989-2461

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 13.01.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 3704.0000.0966 zu überweisen. Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang oder Vorlage des Überweisungsbeleges. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
18.01.2012, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen

Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Referenzliste mit mind. drei vergleichbaren Projekten der letzten drei Jahre
- Angaben zum Wertungskriterium „Service“ gem. Ausschreibungsunterlagen
- Konformitätserklärungen gem. Ausschreibungsunterlagen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:
Preis 90%, techn. Wert 5%, Kundendienst/Service 5%

Bindefrist:
17.02.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
sechs Gebläsevollschutzanzüge

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
ca. 1./2. Quartal 2012

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Hoffknecht, Telefon 02166 9989-2455

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 30.01.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die

Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 3704.0000.0966 zu überweisen. Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang oder Vorlage des Überweisungsbeleges. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
02.02.2012, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Zuschlagskriterien:
Preis 100%

Bindefrist:
01.03.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
ein Notarzteinsatzfahrzeug

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 - Fahrgestell;
Los 2 - Ausbau/Beladung

Angebote sind möglich für:

ein Los oder beide Lose

Ausführungsfrist:

ca. 2. Hj. 2012

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 06.02.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail

sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0974 zu überweisen. Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang oder Vorlage des Überweisungsbeleges.

Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

09.02.2012, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- eine Liste mit mindestens fünf vergleichbaren Referenzprojekten

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:

Preis 60%, techn. Wert 20%, Service 20% (Unterkriterien gem. Ausschreibungsunterlagen)

Bindefrist: 10.04.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- FB Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule & Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

diverse Schulen im Stadtgebiet

Art und Umfang der Leistung:

„Beschaffung von SAN-Serverhardware und Terminalserversoftware“

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I: SAN-Server;

Los II: Terminalserversoftware

Angebote sind möglich für:

ein Los, alle Lose

Ausführungsfrist:

sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilen:

Herr Post, Tel.: 02161/25-3731, Fax 02161/25-3739, E-Mail:

michael.post@moenchengladbach.de (Verfahrensfragen);

Herr Will, Tel.: 02161/25-3732, E-Mail:

juergen.will@moenchengladbach.de (technische Fragen)

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 10.01.12 bis 30.01.12 beim FB Schule & Sport, Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach, Eingang Geb. 1, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. (s. o.) /Fax-Nr. (s. o.) /E-Mail (s. o.) angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

01.02.2012, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach
-schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- auf Anforderung -

- aktuelle

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagskriterien:

80 % Preis; 20 % Qualität u. Leistungsfähigkeit der angebotenen Komponenten

Bindefrist:

05.04.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule & Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Betriebshof, Breite Straße / Grenzlandstadion, 41236 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung eines Großflächenmähers

Aufteilung in Lose:

Nein

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Lieferung eines Großflächenmähers

Angebote sind möglich für:

ein Los

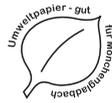
Ausführungsfrist:

Nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Krüers, 0179-7757362

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 02.01.2012 bis 17.01.2012 beim Fachbereich Schule und Sport,



Stadt Mönchengladbach, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach
 Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
 Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach, Gebäude 1, Zimmer 27.
 Sie können auch unter der Rufnummer 02161-25 3937 /Fax-Nr. 02161-25 3949, E-Mail Susanne.Brass@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
 18.01.2012, 14.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
 Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, Zi.: 10, 41061 Mönchengladbach
 - schriftlich

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und

Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

- Erklärung zur Kinderarbeit

Zuschlagskriterien:
 100 % Preis

Bindefrist:
 29.02.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
 Der Oberbürgermeister
 - Fachbereich Schule und Sport -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010

Mit dem Umlaufbeschluss vom 21.12.2011 wurde der Jahresabschluss 2010 der SGN Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2010 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss von EUR 693,49 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 liegt in der Zeit vom 06.02.2012 bis 10.02.2012 in der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer freitags nachmittags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 21.12.2011

gez. Walter Schiller gez. Horst Imdahl
 Geschäftsführer Geschäftsführer

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3402045003
 3402096485**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. März 2012, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
 den 27. Dezember 2011

STADTPARKASSE
 MÖNCHENGLADBACH
 Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 4. Januar 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401117092

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 5. Januar 2012

STADTPARKASSE
 MÖNCHENGLADBACH
 Der Vorstand